

## Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019

### Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion DIE LINKE

### 1. Neubau Hallenbad

- a) Es wird beantragt, dass für den Neubau eines Hallenbades bis zur Sommerpause ein neuer Fahrplan mit überarbeiteten konkreten Zielen aufgestellt wird. Notfalls sollten sich Verwaltung, Bäderbetriebe, Stadtwerke und Gemeinderat in eine Klausurtagung zurückziehen um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Wir müssen in dieser Frage weiterkommen. Erklärtes Ziel der CDU-Fraktion ist der Neubau eines Hallenbades.

Wir dürfen jetzt auf keinen Fall den Zug von den Zügeln nehmen und die Debatte einschlafen lassen. Jeder Tag Betrieb des alten Hallenbades kostet doppelt Geld. Durch den hohen Energie- und Wasserverbrauch und durch steigende Baukosten.

- b) -
- c) -
- d) Die Stadt möge Gespräche aufnehmen bzgl. der Fortsetzung der Planung eines künftigen Hallenbades.
  - a) Zunächst mit dem Regierungspräsidium, ob eine Genehmigungsfähigkeit besteht, wenn der Investitionsaufwand der Stadt auf jährlich 1,7 Mio. Euro begrenzt ist.
  - b) Mit den Investoren, ob sie bereit sind, die abgebrochenen Planungsgespräche fortzusetzen, insbesondere inwieweit durch die Verzögerung Mehrkosten entstanden sind.

Die Stadt möge mitteilen, welcher Kostenaufwand die bisherige Planung für das Hallenbad verursacht hat

- e) -
- f) -

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

In Sachen Neubau bzw. Sanierung des alten Hallenbades hatten die Stadtverwaltung und der Gemeinderat einen klaren Fahrplan aufgestellt, der zwischenzeitlich längst abgearbeitet und in einen vom Gemeinderat beschlossenen Bürgerentscheid eingeflossen wäre. Dieser Fahrplan wurde, warum auch immer, von einzelnen mit einem verfrühten Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides ausgehebelt. Dies hat nun dazu geführt, dass zum einen das Projekt nicht weiterverfolgt wurde und zum anderen nun die schriftliche Aussage des Regierungspräsidiums vorliegt, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd auf jeden Fall selbst bzw. als öffentliches Bad ein solches Projekt, zumindest mit den Ausmaßen 50 m x 8 Bahnen, nicht umsetzen kann. Zudem wurde bezüglich des gesamten Verfahrens vom Regierungspräsidium angeregt, die neuen Finanzdaten und die Aufstellung des Haushaltes 2020 nach neuem kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) abzuwarten. Die Stadtverwaltung ist natürlich in dieser Zeit nicht untätig, sondern befasst sich mit verschiedenen Überlegungen, die letztlich aber immer mit den kommunalen Finanzen zusammenhängen, so dass ein Bericht und eine Behandlung erst im Zusammenhang mit dem Haushaltsaufstellungsprozess 2020, also im Oktober 2019, Sinn macht.

Durch die bisherigen Planungen sind Kosten in Höhe von rd. 290.000 € entstanden.

## **2. Neue Baugebiete**

- a) Wir beantragen einen Bericht über die Zeitpläne zur Ausweisung neuer Baugebiete. Wir wollen wissen, bis wann die geplanten Baugebiete zuteilungsfähig sind um Planungssicherheit zu geben und um ein konsequentes Voranschreiten zu gewährleisten.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung ist derzeit in verschiedenen Stadtteilen dabei Wohnbaugebiete zu entwickeln und zu realisieren. Nachfolgend die Wohnbauentwicklungen mit dem vorgesehenen Zeitplan:

Baugebiet	Satzungsbeschluss B-Plan	Vergabe Bauplätze	Beginn Erschließung	Baubeginn Bauplatzkäufer	WE Gesamt	WE für VGW
Lindach, Osterlängstraße	2018	Dezember 2018	1.Halbjahr 2019	2.Halbjahr 2019	35	11
Bargau, Strutfeld 1. BA	2018	Juli 2019	2.Halbjahr 2019	1.Halbjahr 2020	30	-

Rechberg, Hartäcker V	März 2019	Juli 2019	2.Halbjahr 2019	1.Halbjahr 2020	10	-
Baugebiet	Satzungs- beschluss B-Plan	Vergabe Bauplätze	Beginn Erschließung	Baubeginn Bauplatzkäufer	WE Gesamt	WE für VGW
Schwäbisch Gmünd-Hardt, Sonnenhügel	April 2019	erledigt	bis Ende 2019	Anfang 2020	180	56
Hussenhofen, Teckstraße Süd	April 2019	Juli 2019	2.Halbjahr 2019	1.Halbjahr 2020	10	-
Weiler, Unterm Bilsen 2. Erw.	Mai 2019	Mai 2019	2.Halbjahr 2019	1.Halbjahr 2020	8	-
Straßdorf, Käppelesäcker IV	Juni 2019	April 2019	Mitte 2019	1.Halbjahr 2020	80	30
Schwäbisch Gmünd, TSB/uwe-Areal	Juli 2019	Privater Investor „1. Bauabschnitt TSB-Areal“			90	-
Großeinbach Hol- der II	Septem- ber 2019	Herbst 2019	1.Halbjahr 2020	2.Halbjahr 2020	90	15
Schwäbisch Gmünd, Wohnen an der Stadtmauer	Oktober 2019	erledigt	1.Halbjahr 2020	1.Halbjahr 2020	30	-
Schwäbisch Gmünd, Am Vogelhof	Oktober 2019	Herbst 2019	1.Halbjahr 2020	2.Halbjahr 2020	10	-
Herlikofen, Gmünder Feld III	Herbst 2019	Anfang 2020	1.Halbjahr 2020	2.Halbjahr 2020	14	-
Wetzgau/ Großdb., Waldauer Str.	Mitte 2020	2. Halbjahr 2020	2.Halbjahr 2020	1.Halbjahr 2021	30	-
Bettringen, Güglingstraße	Ende 2020	Ende 2020	1.Halbjahr 2021	2.Halbjahr 2021	100	46
Hussenhofen, Am Hopfengarten	Ende 2020	Anfang 2021	1.Halbjahr 2021	1.Halbjahr 2021	10	-
Degenfeld, Im Bild	Ende 2020	Anfang 2021	1.Halbjahr 2021	2.Halbjahr 2021	12	-
Straßdorf, Emerland III	Ende 2020	1.Halbjahr 2021	1.Halbjahr 2021	Ende 2021	70	-
Weiler, Unterm Bilsen, Südtangente	Ende 2021	2022	2022	2022	60	-
SUMME					869	158

Ferner sind derzeit mehrere Gewerbeflächenentwicklungen vorgesehen:

Projekt	Satzungsbeschluss B-Plan	Beginn Erschließung
Bargau, Erweiterung Strutfeld	1.Halbjahr 2020	1.Halbjahr 2020
Bettringen, Gügling Nord, 4. BA	Mitte 2020	2020/2021
Großdeinbach/ Wetzgau, Sportpark Laichle	Mitte 2020	2020/2021
Herlikofen, Erweiterung Neugärten, 2.BA	2. Halbjahr 2020	2020/2021
Straßdorf, Erweiterung Auf der Höhe	2.Halbjahr 2020	2.Halbjahr 2020
Bargau, Sondergebiet West	2020	2021
Lindach, Erweiterung Bänglesäcker, 3.BA	1.Halbjahr 2021	2021

Die Stadtverwaltung mit seinen Fachämtern ist bestrebt die Planung, Entwicklung und Realisierung weitestgehend mit eigenen Kräften zu bearbeiten. Aufgrund der personellen Ausstattung ist dies nicht immer in vollem Umfang möglich, so dass dort wo es sinnvoll erscheint auch externe Planungsbüros beauftragt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nur alleine durch die Beauftragung und Einbindung von externen Büros die Beschleunigung der Verfahren nur unwesentlich ist, da unabhängig davon entsprechende Personalressourcen für die Zuarbeitung und Koordinierung der Arbeiten mit den externen Büros benötigt werden.

Die Stadtverwaltung ist daher weiterhin nachhaltig bestrebt durch ständige Optimierung der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachämtern die Entwicklung von Wohnbaugebieten dem Bedarf entsprechend zu entwickeln und zu realisieren.

### **3. Verbesserungen für Verkehrsteilnahmen in den Bereichen Bockstorplatz und Kalter Markt**

- a) Die CDU-Fraktion beantragt einen Bericht und das Aufzeigen von Lösungen, wie in den Bereichen Bockstorplatz und Kalter Markt die Situation für alle Verkehrsteilnehmer optimiert werden kann.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die verkehrsberuhigten Bereiche am Kalten Markt und am Bockstorplatz sind gestalterisch so angelegt, dass keine Trennung der verschiedenen Verkehrsarten (motorisierter Verkehr / Radverkehr / Fußgängerverkehr) vorhanden ist.

Diese Mischnutzung der öffentlichen Verkehrsfläche funktioniert dann, wenn ein hohes Fußgängeraufkommen vorhanden ist. Dies bestätigt sich auch dadurch, dass gerade am Kalten Markt – trotz des hohen Verkehrsaufkommens – Fußgänger ihre Rechte in Anspruch nehmen und gleichberechtigt die Verkehrsfläche nutzen. Auch im Bereich des Bockstorplatzes hat es sich zwischenzeitlich eingespielt, dass Fußgänger den Verkehrsraum für sich in Anspruch nehmen und die motorisierten Verkehrsteilnehmer entsprechend Rücksicht nehmen.

Kritischer wird es dann, wenn wenig Fußgänger unterwegs sind. Die Fahrgeschwindigkeiten der motorisierten Verkehrsteilnehmer sind dann höher. Dieses Problem ist vorrangig am Bockstorplatz zu verzeichnen. Deshalb wurde in diesem Bereich zusätzlich ein Fußgängerüberweg am südlichen Ende des Bockstorplatzes angelegt. Somit haben auch „unsichere“ Fußgänger, die ihr Recht auf die Nutzung des verkehrsberuhigten Bereichs außerhalb der belebten Stunden nicht durchsetzen (wollen oder können), immer die Möglichkeit, am Fußgängerüberweg die Fahrbahn zu queren.

Unabhängig hiervon werden auch im Bereich Kalter Markt regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Im Bereich Bockstorplatz ist dies aufgrund der vorhandenen Messtechnik und des kurvigen Streckenverlaufs (derzeit) noch nicht möglich.

Bauliche Maßnahmen (Schwellen, Verschwenkungen, usw.) sind zwar für motorisierte Verkehrsteilnehmer Hindernisse, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen können. Diese Maßnahmen stellen aber auch Hindernisse für Fußgänger und Radfahrer dar und sind in solchen Bereichen nicht zu empfehlen. Hinzu kommen gerade bei Fahrbahnschwellen die verbundenen Lärmbelastigungen und auch die Problematik, dass solche Maßnahmen auf Buslinien nicht sinnvoll sind, da im Bus stehende Fahrgäste hier selbst bei geringen Fahrgeschwindigkeiten gefährdet werden können.

#### **4. Pflasterbelag Bocksgasse**

- a) Beantragt wird ein Bericht und eine erneute Behandlung im zuständigen Ausschuss über das Problem des Pflasterbelags in der Bocksgasse für Personen mit eingeschränkter Mobilität.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Problem der Begehrbarkeit der Bocksgasse für Menschen mit eingeschränkter Mobilität auf Grund der zugestellten Seitenflächen und des Pflasterbelags im mittleren Bereich ist auf der Agenda. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Von Seiten des Bauhofes wurden Probefelder im Pflasterbelag mit Ver fugungen und Abschleifungen angelegt. Mitglieder des Beirats „Barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd“ sehen hierdurch Möglichkeiten der Verbesserung. In Lennigen wurde diese Maßnahme bereits umgesetzt, mit den dort Beteiligten wurde bereits von Seiten des Beirats Kontakt aufgenommen.

#### **5. Bahnverbindung nach Stuttgart**

- a) Für uns ist es wichtig, dass wir am Ziel eines Halbstundentaktes nach Stuttgart festhalten. Vielleicht bietet sich mit dem neuen Betreiber die Möglichkeit einer Verbindung zwischen Gmünd und Stuttgart ohne Zwischenhalt. Ohne Zwischenhalt fährt ein Zug zwischen Gmünd und dem Drehkreuz Stuttgart Hauptbahnhof in gut 30 Minuten. Das ist es, was den ÖPNV Richtung Westen deutlich attraktiver machen kann. Ein Anschluss an das S-Bahn-Netz brauchen wir deshalb nicht, jedoch wäre eine Aufnahme in den VVS-Verbund nach wie vor sehr sinnvoll. Herr Oberbürgermeister, wir bitten Sie, mit diesen Wünschen an Go-Ahead und die Region Stuttgart heranzutreten und zu berichten, was möglich ist.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für Schwäbisch Gmünd ist eine gute und schnelle Zugverbindung von und nach Stuttgart absolut wichtig.

Im Rahmen des Betreiberwechsels der Remsbahn wird ab Juni dieser Halbstundentakt mit neuem Wagenmaterial Realität. Dieses neue Angebot stellt eine wesentliche Verbesserung des SPNV auf der Remsbahn dar.

Für den Schienenregionalverkehr ist das Land zuständig. Das Land bestellt die Fahrten beim Bahnbetreiber und legt somit das Angebot fest.

Unabhängig hiervon ist die Stadt ständig bestrebt, die Attraktivität des Bahnverkehrs zu erhöhen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Regionalverband unterstützt die Stadt die Bestrebungen, einen neuen „Bahnhalt Ost“ einzurichten. Diese Haltestelle östlich des Bahnhofs könnte die Attraktivität des Bahnverkehrs weiter erhöhen.

Im vergangenen Jahr fand ein Gespräch zur VVS Integration im Verkehrsministerium gemeinsam mit dem Geschäftsführer der VVS statt. Von Seiten der VVS bestünde eine grundsätzliche Aufnahmebereitschaft, das Land Baden-Württemberg hat aber derzeit vor, das bisher für Einzelfahrkarten bereits erhältliche BW-Ticket auch auf Zeit-/Monatsfahrkarten auszuweiten und bittet daher um Zurückhaltung, bis die Ticketpreise bekannt sind. Aus Sicht der Verwaltung stellt jedoch bereits das BW-Einzelticket keine preislich interessante Alternative dar, so dass auch vom Monatsticket keine Wunder zu erwarten sind. Die Verwaltung empfiehlt, für eine sogenannte Teilintegration in den VVS-Verbund (nur Schiene und ohne S-Bahn nach GD) ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die jährlichen Kosten und den daraus resultierenden Nutzen festzustellen.

## **6. Buswartehäuschen – Beitrag zur Stadtverschönerung**

- a) Beantragt wird ein Konzept, wie beim Austausch oder der Neu-Errichtung von Buswartehäuschen ein Beitrag zur Stadtverschönerung geleistet werden kann. Als gelungenes Beispiel wird die Ledergasse genannt.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist derzeit dabei, eine Ausschreibung für ein Werbeflächenkonzept für das ganze Stadtgebiet auf den Weg zu bringen. Bei dieser Ausschreibung wird auch der Austausch von Buswartehäuschen, die zukünftig auch als Werbeträger genutzt bzw. mit Werbung bestückt werden können, ein Baustein sein.

Ziel soll es sein, dass möglichst viele Buswartehäuschen durch moderne Anlagen ersetzt werden.

Bisher wurde in Schwäbisch Gmünd meist ein einheitliches Modell beschafft. Dadurch konnten die Unterhaltungskosten minimiert werden, da vorrangig der Austausch defekter Scheiben kostengünstig erfolgen konnte. Hinzu kommt, dass oftmals kaum Flächen vorhanden sind, um größere Buswartehäuschen (wie in der Ledergasse) zu installieren.

In den letzten Jahren wurden im Haushalt regelmäßig Mittel für die Beschaffung eines Buswartehäuschens bereitgestellt.

Die Forderungen und Wünsche aus den Stadtteilen wie auch aus der Kernstadt und den Stadtquartieren nach weiteren Buswartehäuschen werden anhand einer Prioritätenliste abgearbeitet.

Grundsätzlich werden neue Buswartehäuschen vorrangig an den Haltestellen installiert, an denen viele Fahrgäste auf ihren Bus warten.

Bei Straßenneubaumaßnahmen werden Buswartehäuschen bereits bei der Planung berücksichtigt und im Regelfall bei den Gesamtkosten mit eingerechnet.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb abzuwarten, was die Ausschreibung des Werbeflächenkonzepts im Hinblick auf neue Buswartehäuschen bringen wird.

## **7. Überdachung von Fahrradstellplätzen**

- a) Für unsere Fahrradfahrer wollen wir mit der Überdachung von Fahrradstellplätzen eine Verbesserung erreichen und beantragen einen Bericht, an welchen Stellen dies umgesetzt werden kann.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Anbringen von Überdachungen an Fahrradabstellanlagen ist mit Sicherheit eine deutliche Verbesserung für die Radinfrastruktur. Durch ein Dach, einen Schirm o.ä. kann ein Wetterschutz für das Fahrrad gewährleistet werden, wodurch die anschließende Fahrt mit einem trockenen Rad fortgesetzt werden kann. Eine Überdachung sorgt an hochfrequentierten Standorten und auch an zentralen Plätzen für den nötigen Schutz. Besonders in Hinsicht auf die Funktion, mit dem Fahrrad die letzte Meile zwischen Bahnhof oder Bushaltestelle und dem eigenen Zuhause bzw. einer anderen Destination, zu überbrücken, ist es das Ziel den Komfort für Fahrradfahrer zu erhöhen.

Hauptsächlich sind Standorte zu betrachten, an denen die Fahrräder über einen längeren Zeitraum abgestellt werden sollen, so wie zum Beispiel am Gmünder Bahnhof und an zentralen Plätzen in der Innenstadt, wie etwa der neu errichteten BikeOase in der Ledergasse. Diese Überdachung erleichtert nicht nur das Abstellen des Rades bei schlechten Wetterverhältnissen, sondern ist des Weiteren auch ein Regenschutz für die Fahrräder an sich. Denn durch die steigende Elektrifizierung der Räder und den damit verbundenen Wert, wird diese Anforderung in den



nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Als einen ersten Schritt hierfür wurden im Innenstadtbereich in diesem Jahr schon weitere, zum Teil überdachte, Radabstellanlagen eingerichtet.

## **8. Prüfung einer möglichen Abschaltung von Ampelanlagen in den Nachtstunden**

- a) Die CDU-Fraktion beantragt eine Prüfung, an welchen Kreuzungen eine Abschaltung der Ampelanlagen in den Nachtstunden möglich ist und eine rasche Umsetzung.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Stadtteile, sind insgesamt ca. 85 Lichtsignalanlagen (einschließlich der signalisierten Fußgängerüberwege) in Betrieb.

Im vergangenen Jahr wurden die Betriebszeiten aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion überprüft.

Zwischenzeitlich sind lediglich 10 Anlagen in der Nacht noch in Betrieb. Diese Signalanlagen regeln vorrangig die Ein- und Ausfahrtsbereiche des Tunnels und sind im Sicherheitskonzept des Tunnels miteingeschlossen, so dass hier eine Nachtabstaltung nicht möglich ist.

Einige wenige Anlagen sind an unfallträchtigen Einmündungen und Kreuzungen ebenfalls rund um die Uhr in Betrieb.

Alle anderen Anlagen werden morgens ab 6 Uhr, bzw. 7 Uhr in Betrieb genommen und abends zwischen 20 Uhr bzw. 22 Uhr abgeschaltet.

## **9. Verkehrssituation an der B298 von Rehnenhof / Wetzgau Richtung Schwäbisch Gmünd**

- a) Leider hat sich auch die Verkehrssituation an der B298 von Rehnenhof/Wetzgau Richtung Gmünd nicht verbessert. Die CDU-Fraktion beantragt, die Verkehrssituation dahingehend zu überprüfen, ob eine Linksabbiegespur in Richtung Becherlehenstraße möglich ist, mit dem Ziel, den täglichen Stau aus Richtung Rehnenhof zu reduzieren.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Frage, ob eine Linksabbiegespur in Richtung Becherlehenstraße möglich ist, wurde von der Verwaltung im Zuge der Beschlussfassung zum Umbau der Pfitzerkreuzung in einen Kreisverkehr umfassend geprüft und dargestellt (Gemeinderatsdrucksache 056/2015). Die Platzverhältnisse lassen die Einrichtung einer Abbiegespur derzeit nicht zu.

### **10. Parksituation Berufsschulzentrum und Pädagogische Hochschule**

- a) Die Parksituation am Berufsschulzentrum und der Pädagogischen Hochschule hat sich nicht verbessert. Herr Oberbürgermeister, bitte gehen Sie auf den Landkreis und das Land mit der Bitte zu, dort ein Parkhaus zu errichten. Es wäre mit Sicherheit finanziell lohnenswert und es wäre eine Entlastung für die Schüler, Studenten und für unsere dortigen Anwohner.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Schwäbisch setzt auf Bildung und Wissenschaft und engagiert sich daher für starke und attraktive Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen, wie z.B. die Pädagogische Hochschule oder das Berufliche Schulzentrum. Gerade ein attraktives berufliches Schulzentrum sichert, dass das berufliche Schulwesen in Schwäbisch Gmünd sowie das Thema Ausbildung gut funktioniert und die Schülerinnen und Schüler nicht in benachbarte Städte Aalen, Göppingen oder Stuttgart abwandern müssen.

Auch bei der Pädagogischen Hochschule ist die Stadt Schwäbisch Gmünd aktiv engagiert, so dass diese sich auch mit neuen Studiengängen weiterentwickeln kann. Dass dieser Weg erfolgreich beschritten wird, zeigen die Studierendenzahlen mit rund 3.000 Studierenden an der Pädagogischen Hochschule.

Zutreffend ist, dass der Erfolg der beiden Institutionen auch Nebenwirkungen wie z. B. PKW-Verkehr zur Folge hat. Beide Institutionen, die Pädagogische Hochschule und das berufliche Schulzentrum, arbeiten intensiv an dem Thema Parkraum und Parkraumbewirtschaftung sowie an einem attraktiven ÖPNV (so ist die Linie 1 der Firma Stadtbuss nun die PH bzw. BSZ-Linie). Am beruflichen Schulzentrum ist derzeit sicherlich im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen eine Sondersituation eingetreten. Die Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum haben dazu geführt, dass für einen bestimmten Zeitraum ein Teil der Parkplätze nicht zur Verfügung stehen. Dies führt natürlich dort zu Engpässen bzw. zu Suchverkehr in den umliegenden Quartieren. Bei der Pädagogischen Hochschule wurden gerade im Zusammenhang mit dem ÖPNV und dem Thema „Rad“ viele Überlegungen angestrengt, jedoch bleibt auch dort das Thema Parken bzw. das Projekt Errichten eines Parkhauses im Visier. Die Stadt steht mit der Pädagogischen Hochschule und

dem Amt für Vermögen und Bau diesbezüglich in engem Kontakt. Mit Schreiben vom 04.04.2019 hat die Stadtverwaltung nochmals die Initiative der CDU-Fraktion aufgegriffen und sich nochmals schriftlich an das Amt für Vermögen und Bau des Landes Baden-Württemberg gewandt. Eine Antwort steht noch aus.

## **11. Verlegung i-Punkt**

- a) Die CDU Fraktion beantragt eine Prüfung, wohin der i-Punkt mittelfristig verlagert werden könnte. Ziele müssen eine bessere Sichtbarkeit, Barrierefreiheit und verbesserte Kundenwege sein.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der i-Punkt und die Räume der Touristik und Marketing GmbH am Unteren Marktplatz sind auf der einen Seite derzeit zwar ideal erreichbar und als zentrale touristische Anlaufstelle gut zentral platziert, auf der anderen Seite allerdings nur mit einem speziellen Treppenlift barrierefrei erreichbar und für die bestehenden Aufgaben eher beengt untergebracht. Die Touristik und Marketing GmbH ist schon seit längerem immer wieder mit wachem Auge in der Innenstadt unterwegs, um mögliche neue Standorte auszuloten. Dabei sollte ein möglicher neuer i-Punkt folgende Voraussetzungen erfüllen: Zentrale, gut erkennbare Lage, Schaufensterfläche, barrierefreie Zugangsmöglichkeit, ausreichende Büro- und Sozialflächen und Lagermöglichkeiten für Prospektmaterial und Verkaufsartikel. Hier sind bislang noch keine passenden Angebote auf dem Markt.

Die Touristik und Marketing GmbH ist zusammen mit den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Stadtverwaltung weiter aktiv auf der Suche nach entsprechenden Möglichkeiten – auch mit Blick auf die zurzeit laufenden Diskussionen und Anregungen um die Weiterentwicklung der touristischen Arbeit bzw. des Handlungsfelds Tourismus.

## **12. Nachnutzung Woha-Gebäude**

- a) Es wird beantragt das Woha-Gebäude wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, um (falls erforderlich nichtöffentlich) eine Strategie im Kontakt mit den Eigentümern zu beraten.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Nachnutzung des städtebaulich sehr bedeutsamen WOHA-Areals ist ein wichtiges Ziel der Verwaltung. Die Stadtverwaltung ist in ständigem Austausch mit den Grundstückseigentümern. Verschiedene strategische Ansätze, eine Nachnutzung zu forcieren, wurden leider nicht von allen Eigentümern mitgetragen. Gerne bietet die Stadtverwaltung an, die Eigentümer zu fragen, ob sie für ein Gespräch mit Vertretern des Gemeinderates zur Verfügung stehen.

### **13. Straßenbeleuchtung – Aspekt Sicherheit**

- a) Zur Verbesserung der Sicherheit wird beantragt, die Straßenbeleuchtung konsequent auf LED umzustellen. An Stellen, an denen die Beleuchtung bislang vorzeitig abgeschaltet wurde, soll dies geändert werden. Die sparsame LED-Technik macht dies ohne zu hohen Energieverbrauch möglich.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die damit verbundene Umstellung auf LED's in Bettringen (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 114/2017) sind mittlerweile erfolgreich umgesetzt. Über die konkreten Einsparungen durch die Umstellung wird nach dem ersten Betriebsjahr berichtet.

Nach den Erfahrungen aus Bettringen soll der weitere Zeitplan zur Umstellung auf LED's in den verbleibenden Ortsteilen aufgestellt werden. Sobald dieser Zeitplan bekannt ist, teilen wir diesen gerne mit. Unabhängig davon werden in Neubaugebieten mittlerweile standardmäßig LED's installiert.

Straßenzüge, in denen vorzeitig die Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird, befinden sich am Hopfenweg, am Buchhölzlesweg und in der Scheffoldstraße. Dabei beträgt die Anzahl der Leuchtpunkte ca. 35 Stück. Aus der vorzeitigen Abschaltung ergibt sich eine Energieeinsparung von etwa 3640 kW, was mit einem vierköpfigen Familienhaushalt vergleichbar ist (pro Jahr).

Im Bereich Lindach Eichenrain (siehe: Gemeinderatsdrucksache Nr. 264/2013) wurden im Rahmen eines Pilotprojektes Straßenleuchten mit Bewegungsmeldern zur Energieeinsparung ausgestattet. Dabei zeigte sich, dass die Unterhaltung insbesondere der Bewegungsmelder aufwendig ist. Nur wegen der Förderung dieses Projektes hat sich die Einrichtung von Bewegungsmeldern gerechnet. Bei Neuinstallationen ist die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall zu prüfen, da in der Kernnacht (d. h. von 0:00 Uhr bis 4:00 Uhr) pro Lichtpunkt nur wenige Watt pro Stunde eingespart werden können.

#### **14. Beleuchtung – Stadttürme**

- a) Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, inwieweit mit der Beleuchtung – beispielsweise unserer Stadttürme – ein Mehr an Sicherheit, ein Mehr an Stadtbildgestaltung und ein effektvoller Hinweis auf unsere Sehenswürdigkeiten einhergehen kann.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Sinne des Antrages wurde bereits im Jahr 2015 mit der licht-raum-planung gmbh, Stuttgart, und den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd eine Lichtkonzeption mit dem Thema: „Fassadenanstrahlung Stadttürme und Kapellen“, erstellt. Die Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege ist erfolgt, die Umsetzung hat begonnen und wird Zug um Zug in Abstimmung mit den Stadtwerken und den zuständigen Kirchenpflegen fortgeführt. Erfolgreich in Szene gesetzt sind seit der Landesgartenschau 2014 der Fünfkopfturm, der Königsturm, das Forum Gold & Silber und aktuell erfolgt die Ausführung an der Leonhardskapelle. Dabei liegt der Fokus auf der Betonung der Hochpunkte der Stadt sowie markante Gebäude am Stadteingang Ost.

#### **15. Little-Bird-Portal**

- a) Es wird beantragt, das Little-Bird-Portal weiterzuentwickeln und Verbesserungsvorschläge in einer Sitzung des Sozialausschusses zu beraten.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Portal Little-Bird ermöglicht die Suche nach, sowie die Anmeldung für einen KiTa-Platz in allen 54 Einrichtungen in Schwäbisch Gmünd. Das Programm funktioniert gut, Verbesserungspotentiale, die nach Rückmeldung der Einrichtungen, der Eltern oder von der Verwaltung gesehen werden, fließen nach und nach in eine Weiterentwicklung ein. Das Programm stößt an seine Grenzen, wenn Kindergartenplätze nicht vorhanden sind und in den Einrichtungen vor Ort die aktualisierte Pflege nicht vollständig bzw. zeitnah erfolgt. In einem ersten Schritt werden daher zusätzliche Schulungen für KiTa-Leitungen durchgeführt. Gerne bietet die

Verwaltung an, sofern dies vom Gemeinderat gewünscht wird, das Programm und den Status in einer Sozialausschuss-Sitzung vorzustellen.

## **16. Direkten Ansprechpartner für Familien bei der Stadt**

- a) Die CDU-Fraktion beantragt einen direkten Ansprechpartner für Familien bei der Stadt. Dieser könnte alle angebotenen Freizeitaktivitäten in Schwäbisch Gmünd bündeln und veröffentlichen. Eine eigens hierfür bereitgestellte Internetseite könnte es Familien erleichtern zu erfahren, wann und wo in Schwäbisch Gmünd Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien geboten sind.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Schon seit einigen Jahren gibt es beim Amt für Familie und Soziales die „Aktion Familie“, als Ansprechpartner für Familien. Die Stelle hatte eine Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 100% bis Ende 2017 inne. Danach wurde die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50% neu besetzt. Allerdings kündigte die Mitarbeiterin auf Ende Dezember 2018.

Im März 2019 konnte die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50% wieder besetzt werden.

Ein Teilbereich der Tätigkeit ist „Familienbewusste Kommune plus“. Hier steht die Rezertifizierung in 2019 an. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Alleinerziehenden. Ein weiterer Teilbereich der Tätigkeit ist der „Sozialfond“ im Rahmen von Gmünder machen Wünsche wahr. Es werden regelmäßige Sprechstunden für finanziell Schwächere angeboten, die z.T. nur eine kurzfristige Unterstützung (Gutschein Tafelladen) brauchen, zum Teil aber auch finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung des Schulgelds für St. Loreto, damit eine Ausbildung absolviert werden kann. Die finanzielle Unterstützung ist durch Spenden von „Gmünder machen Wünsche wahr“ möglich. Der Internetauftritt der „Aktion Familie“ wird derzeit überarbeitet. Gerne kann dort auch auf Aktivitäten und Angebote für Familien hingewiesen werden sowie ein Link zu speziellen Anbietern erfolgen. Die Verwaltung wird die „Aktion Familie“ im Sozialausschuss vorstellen.

## **17. Bildungshaus Straßdorf**

- a) Unsere Schulen und Kindergärten werden Stück für Stück modernisiert und gut eingerichtet. Die gute Bildungsinfrastruktur hat sich bezahlt gemacht und wir wollen diesen Weg weiter fortsetzen. Dazu gehört beispielsweise auch das Bildungshaus in Straßdorf. Die Pläne sind jedoch noch in den Kinderschuhen. Die CDU-Fraktion beantragt daher einen Bericht und einen Finanzierungs- und Zeitplan, wie dies umgesetzt werden kann.
- b) -

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für Straßdorf soll im Bereich der frühen Bildung sowie der Grundschule ein Bildungszentrum am Standort der Römerschule entstehen. In einer Sitzung des Ortschaftsrats Straßdorf am 22. Januar wurden die ersten konzeptionellen Überlegungen von Amt für Gebäudewirtschaft hierzu vorgestellt. Die Umsetzung des Projekts hängt neben der Sanierung des Schulgebäudes insbesondere von der Notwendigkeit ab, einen neuen Standort für den derzeit provisorisch untergebrachten Kindergarten Emerland zu schaffen. Der Kindergarten Emerland wurde in 2018 um eine modulare Krippengruppe und in 2019 um eine weitere halbe Ü3-Gruppe erweitert. Die KiTa ist derzeit räumlich und baulich in einem guten Zustand. Es besteht aus Sicht der Verwaltung aber auch aus Sicht des KiTa-Teams und der Eltern derzeit kein dringender Handlungsbedarf einen Neubau zu schaffen. Für die vorliegende Grobplanung gibt es derzeit eine Variante Nord und Süd. Die Variante Nord wurde sowohl von Schule, KiTa-Team als auch vom Ortschaftsrat präferiert. Diese soll planerisch weiterentwickelt werden. Im Jahr 2019 stehen hierfür Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Wann eine zeitliche Umsetzung erfolgen kann, hängt letztlich von den Kosten und Finanzmitteln ab. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2020 und die Folgejahre wird hierzu eine Prognose entwickelt und vorgestellt.

#### **18. Bildungs- und Begegnungsreisen nach Israel**

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Mittel für Reisen in die Partnerstädte bis auf Weiteres entsprechend der dortigen Kriterien auch für Bildungs- und Begegnungsreisen nach Israel zu öffnen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte Schwäbisch Gmünds ist ein zentraler Bestandteil der Erinnerungskultur geworden. Dazu gehören auch aktuelle Informationen und das Kennenlernen des jüdischen Lebens und der Gedenkstätten heute. Die Stadtverwaltung ist jedoch der Auffassung, dass der Kriterienkatalog für Reisen in die Partnerstädte deshalb nicht geändert werden sollte. Entsprechende Überlegungen oder Planungen sollten im Einzelfall betrachtet und abhängig von den Programmpunkten unterstützt werden.

## **19. Entwicklungen städtischer Projekte oder Baugebiete unter dem Aspekt des Klimaschutzes**

- a) -
- b) Künftige Entwicklungen städtischer Projekte oder Baugebiete müssen unter dem Aspekt des Klimaschutzes diskutiert werden. Für die Beratung von Gemeinderat und Verwaltung soll ein Beirat eingerichtet werden, der bereits im Vorfeld von Entscheidungen gehört wird. Diesem Beirat sollen neben Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderates Vertreter der Naturschutzverbände angehören.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung hat im März 2018 den Auftrag für das „Klimaschutzteilkonzept – Klimagerechtes Flächenmanagement“ vergeben. Eine Zwischeninformation darüber hat im Dezember 2018 stattgefunden, das Ergebnis wird diesen Sommer vorgestellt.

Das Klimaschutzteilkonzept untersucht die Rahmenbedingungen, identifiziert Potentiale und Risiken und zeigt Handlungsempfehlungen auf, die im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens einfließen und auch für Bebauungsgebiete und Einzelprojekte angewendet werden können.

Alle Träger öffentlicher Belange werden bei der Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

Bei geplanten Neubaugebieten für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wird im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan grundsätzlich auch auf die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft eingegangen, ebenso auf naturschutzrechtliche Belange. Alle Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen dieses Verfahrens meist zweimal beteiligt. Eine weitere Beteiligungsrunde bzw. ein neuer Beirat erscheint hier nicht notwendig bzw. würde noch mehr Zeit für die Verfahren erfordern.

## **20. Erarbeitung Kriterienkatalog für die Vergabe von Gewerbeflächen**

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs mit Kennzahlen für die Vergabe von Gewerbeflächen. Der Kriterienkatalog soll Aufschluss über z. B. Branchenmix, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, Flächenverbrauch und -versiegelung, zusätzliches Verkehrsaufkommen, Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuer aus der Firmenansiedlung und andere geben.

Die Erfüllung der Kriterien soll für die Vergabe von Flächen an Unternehmen ausschlaggebend sein. Es braucht eine Ansiedlungsstrategie zu größtmöglicher Diversifizierung der Unternehmensstruktur und ein Bewusstsein, dass städtische Flächen nicht unendlich erschlossen werden können. Auch sollten



sich die bereitgestellten Ansiedlungsflächen in der Höhe der Gewerbesteuer spiegeln.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat haben stets bei der Vergabe von Gewerbeflächen Kriterien wie z.B. Arbeitsplätze, Flächenverbrauch, Erweiterungsmöglichkeiten, Verkehr und Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Wenn der Gemeinderat einen formellen Kriterienkatalog wünscht, nimmt die Verwaltung diese Anregung auf und wird dem Gemeinderat im 2. Halbjahr 2019 ein Konzept mit Kriterien für die Vergabe von Gewerbeflächen vorlegen. Hierzu wird die Verwaltung zur Erhebung der Vorgehensweise in anderen Städten und Kommunen eine Umfrage beim Städtetag einbringen und das Ergebnis in das Konzept „Kriterienkatalog Gewerbeflächen“ einfließen lassen.

Bereits jetzt sind, wie eingangs erläutert, Kriterien Gegenstand für die Vergabe von Gewerbesteuergrundstücken und wurden bisher im Text der Gemeinderatsdrucksache mit aufgeführt. Zur besseren Übersicht schlägt die Verwaltung in einem ersten Schritt vor, belastbare Kriterien tabellenartig in künftigen Gemeinderatsdrucksachen aufzuführen.

#### **21. Information zu Leistungen aus der Förderung Bildung und Teilhabe**

- a) -
- b) Es wird beantragt, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch auf Leistungen aus der Förderung Bildung und Teilhabe beanspruchen können, von der Stadtverwaltung automatisch ein Informationsschreiben erhalten und dass Familienpassberechtigten die Unterlagen jährlich ohne vorherige Anforderung zugesandt werden.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden für berechnete Bürgerinnen und Bürger im Wohngeld- und Kinderzuschlagbezug von der Stadt Schwäbisch Gmünd gewährt. Die Anspruchsberechtigten werden von den Sachbearbeiterinnen der Wohngeldbehörde bereits bei der Wohngeldantragstellung über diese Leistungen informiert. Bei wohngeldberechtigten Haushalten mit Kind(er) wird bei

Wohngeldbewilligung dem Wohngeldbescheid sowohl das Infoblatt „Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in Wohngeldhaushalten“ sowie ein BuT-Antragsformular beigelegt. Des Weiteren weist ein Aufkleber auf dem Wohngeldbescheid deutlich auf den Leistungsanspruch hin. Aufgrund des Vorgenannten können wir sagen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket von den Berechtigten im Wohngeldbezug in Schwäbisch Gmünd gut angenommen wird; wir gehen von ca. 95 % aus. Uns ist bekannt, dass auch die Familienkasse und das Jobcenter Ostalbkreis die Leistungsberechtigten schriftlich auf den Anspruch auf BuT-Leistungen hinweisen.

## **22. Information über den Stand der Diskussion in der AG „bezahlbarer Wohnraum“**

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt eine Information über den Stand der Diskussion in der AG "bezahlbarer Wohnraum" für den VA am 27.03.2019.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Information ist bereits erfolgt.

## **23. Bezahlbarer Wohnraum**

- a) -
- b) Bei der Ausweisung von Bauland und Baugebieten ist auf eine gute Durchmischung der Struktur der künftigen Bewohner zu achten.  
Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Vergabe von Baugrundstücken an Investoren an die Erstellung von 25% Sozialwohnungen gekoppelt wird.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen Ziffern 23 bis 30:**

In der zweiten Jahreshälfte 2019 soll das Wohnraumversorgungskonzept „bezahlbarer Wohnraum in Schwäbisch Gmünd“ mit seinen Eckdaten beraten und beschlossen werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Zwischenbericht zum Thema „bezahlbarer Wohnraum in Schwäbisch Gmünd“ im Verwaltungsausschuss am 27.03.2019 und die Gemeinderatsdrucksache Nr. 062/2019.

#### **24. Bezahlbarer Wohnraum – Mindestanteil an sozialem Wohnraum**

- a) -
- b) -
- c) Bei der Planung von Neubaugebieten wird künftig ein Mindestanteil an sozialem Wohnraum vorgegeben, der nicht unter zwanzig Prozent liegen darf.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

#### **25. Bezahlbarer Wohnraum – Fokussierung der VGW**

- a) -
- b) -
- c) Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der VGW werden aufgefordert, sich dort für eine weitere Fokussierung der Bautätigkeit auf die Erstellung bezahlbarer Mietwohnungen einzusetzen.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

#### **26. Bezahlbarer Wohnraum – Quote bei Investorenprojekten**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Beantragt wird bei zukünftigen Investorenprojekten eine verbindliche Quote von 30 Prozent, um nach festgelegten Bedingungen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

**27. Bezahlbarer Wohnraum - Konzeptvergabe**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Die Fraktion Die Linke bittet die Verwaltung um Auskunft, ob das Instrument der Konzeptvergabe eine Chance böte, um das Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

**28. Bezahlbarer Wohnraum - Belegungsrechte**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht über die Möglichkeit von Belegungsrechten bei Neubauprojekten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

**29. Bezahlbarer Wohnraum – Solidarumlage bei Bauplatzpreisen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Die Fraktion Die Linke bittet die Verwaltung um einen Bericht, ob es möglich wäre, zusätzliche Anreize durch eine Solidarumlage innerhalb der Festsetzung der Bauplatzpreise für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erheben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

**30. Kompaktere Wohnformen - Wohngruppenhäuser**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Schaffung der Möglichkeit von Wohngruppenhäuser in Neubaugebieten durch die VGW oder anderer Wohngruppen

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 23.

**31. Kriegerdenkmal Marktplatz – Tafel zur Erklärung der Inschriften**

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt, dass am Kriegerdenkmal auf dem Marktplatz eine neue Tafel mit einer Erklärung der Inschriften angebracht wird. Seit 2016 fehlt die Tafel, die einen ersten Erklärungsversuch darstellte. Karl Koschorreck, ehemaliger Lehrer am Parler-Gymnasium, hat sich intensiv mit Fragen der Erinnerungskultur auseinandergesetzt und bereits Vorschläge zur Gestaltung eingebracht. Wir bitten die Verwaltung, gemeinsam mit Herrn Stadtarchivar Dr. Schnur und dem AK Erinnerungskultur auf dieser Grundlage einen Vorschlag für eine Begleittafel am Kriegerdenkmal zu erarbeiten.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Begleittafel zum Kriegerdenkmal auf dem Marktplatz wurde vor einiger Zeit wieder angebracht. Herr Karl Koschorreck erarbeitete eigeninitiativ Textalternativen zur bestehenden Begleittafel und stellte diese Anfang 2019 Herrn Dr. Schnur

zur Verfügung. Der AK Erinnerungskultur befasste sich in seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 mit dem bestehenden Text und den eingereichten Alternativen von Herrn Koschorreck und stellte fest, dass eine Erneuerung der Begleittafel notwendig sei. Dr. Schnur wird nun einen konkreten Textvorschlag ausarbeiten und diesen in der nächsten Sitzung des AK Erinnerungskultur am 7. Mai 2019 zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

### **32. Projekt „Küche der Barmherzigkeit“**

- a) -
- b) Das Projekt "Küche der Barmherzigkeit" wird 25 Jahre alt.  
Die SPD-Fraktion fordert die Stadtverwaltung auf, Wege aufzuzeigen, wie diese Hilfe ausgebaut werden kann, damit zum Beispiel die Küche das ganze Jahr über betrieben werden kann. Auch ist der Fuhrpark des Hauses der Hoffnung in die Jahre gekommen, so dass wir überlegen sollten, wie eine Neuanschaffung eines Fahrzeugs zu finanzieren wäre.

Seit 25 Jahren unterstützen wir die Küche der Barmherzigkeit und das Haus der Hoffnung in Jerevan in Armenien unter Federführung des Roten Kreuzes Baden-Württemberg. Die Küche der Barmherzigkeit versorgt in Jerevan vor allem in den Wintermonaten Menschen mit Essen und Lebensmitteln, die sonst keine Chancen hätten auf eine warme Mahlzeit am Tag. Gleichzeitig werden einige Projekte mitfinanziert, die in erster Linie Kindern helfen, deren Eltern nicht das nötige Einkommen haben, um sie ausreichend zu fördern.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung begrüßt das Engagement der Küche der Barmherzigkeit in Armenien und befürwortet eine Weiterführung der Unterstützung durch die Stadt. Nach Ansicht der Verwaltung fehlen aktuell allerdings die Grundlagen für die Aufnahme formalisierter städtepartnerschaftlicher Beziehungen. Es wird vorgeschlagen, dass Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Länder weiterhin wohlwollend begleitet und unterstützt werden.

### **33. Prüfung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Armenien**

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, ob eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Armenien machbar wäre. In Betracht kämen zum Beispiel Berd an der aserbeidschanischen Grenze oder die Erdbebenstädte Vanadzor oder Gjumri.
- c) -

- d) -
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Stellungnahme zu Punkt 32.

**34. Haushaltsplan 2020 – Investive Maßnahmen**

- a) -
- b) -
- c) Zur frühzeitigen Vorbereitung des Gemeinderats auf die Haushaltsplanung 2020 erstellt die Verwaltung bis zum Ende der Sommerpause eine Übersicht über die absehbar bis zum Jahresende nicht umgesetzten sowie über die für 2020 geplanten Maßnahmen.
- d) -
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine entsprechende Information im Gremium ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 im Herbst 2019 vorgesehen.

Bereits bei der Ermittlung der Haushaltsreste zum 31.12.2018 war es, mit Blick auf die bevorstehende Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 notwendig, den voraussichtlich tatsächlichen Ausgabebedarf bis Ende 2019 in die Betrachtung mit einzubeziehen. Für investive Maßnahmen, bei denen der Mittelabfluss bis in das Jahr 2020 (oder später) reicht, wurden die Haushaltsreste auf den, im Jahr 2019 voraussichtlich abfließenden Wert, angepasst. Die hieraus resultierenden Wiederveranschlagungen in den Jahren 2020 ff sind bei der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen. Die hieraus entstehende Wiederveranschlagungsliste für den Haushalt 2020 (mit Finanzplanung bis 2023) wird bis zum Herbst 2019 erstellt und fortgeschrieben.

**35. Klimaneutrale Planung von Neubaugebieten**

- a) -
- b) -
- c) Neubaugebiete werden künftig klimaneutral geplant und ausgewiesen, wo immer dies rechtlich möglich ist.
- d) -

- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Waiblingen hat jüngst zwei klimaneutrale Baugebiete ausgewiesen: Zum einen das Neubaugebiet „Berg-Bürg II“ im Stadtteil Bittenfeld, welches aus 140 Wohneinheiten in Form von Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern bestehen soll und zum anderen das Baugebiet „Im Hohen Rain“ im Stadtgebiet von Waiblingen, für welches fünf Mehrfamilienhäuser mit 59 Wohneinheiten geplant sind. Klimaneutralität bedeutet in diesem Kontext, dass die im Gebiet durch Wärmebedarf und Haushaltsstrom verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen über regenerativ erzeugten Strom aus Photovoltaikanlagen ausgeglichen werden. Weiterhin zählt dazu eine effiziente Dämmung der Wohngebäude sowie die Nahwärmeversorgung selbiger durch die Stadtwerke. Die Klimaneutralität besteht also lediglich bezogen auf die Nutzung der Gebäude.

Weitere Themen wie z.B. Flächenverbrauch, Baumaterialien, mikroklimatische Verhältnisse (Versiegelung, Aufheizung, Verdunstung, Frischluftentstehung) und insbesondere ein Mobilitätskonzept sind ebenfalls klimarelevant und sollten bei einer Deklaration als „klimaneutral“ diskutiert werden.

### **36. Information über klimaneutrale Planung von Baugebieten**

- a) -
- b) -
- c) Zur Information über die Planung und Ausweisung klimaneutraler Baugebiete wird für den Gemeinderat und interessierte Bürger ein Informationsbesuch in Waiblingen organisiert.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt bezüglich eines Informationsbesuchs und der Bezeichnung „klimaneutrales Baugebiet“ Kontakt mit der Stadtverwaltung Waiblingen auf und erörtert im Vorfeld die Möglichkeiten und eventuelle Inhalte für einen Besuch interessierter Gemeinderäte. Des Weiteren wird hier auf die Stellungnahme zur Ziffer 35 verwiesen.

### **37. Grundstücksverkehr – Bauverpflichtung bei Alteigentümerregelung**

- a) -
- b) -



- c) Die sogenannte Alteigentümerregelung wird überprüft und modifiziert mit dem Ziel, in die Kaufverträge grundsätzlich Bauverpflichtungen mit Fristsetzung aufzunehmen.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die bisher angewandte Alteigentümerregelung, u.a. ohne Bauverpflichtung hat sich in der Praxis im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen die für neue Baulandentwicklungen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, bei einem Aufkaufpreis von Bauerwartungsland „Wohnen“ von derzeit 40 €/m<sup>2</sup> bzw. 46 €/m<sup>2</sup> bewährt.

Das Instrument der Alteigentümerregelung zur Rückübertragung einer Wohnbaufläche ohne Bauverpflichtung ist dabei eine der wenigen Stellschrauben und Möglichkeiten an die Grundstücksflächen zu kommen und damit überhaupt die Realisierung von Wohnbaugebieten zu erreichen. Die Stadtverwaltung spricht sich daher gegen eine Regelung für eine Bauverpflichtung aus, um auch künftig bei den Grunderwerbsverhandlungen den Alteigentümern und Ihren Nachkommen ein wichtiges strategisches Handlungsinstrument zu geben.

Nachdem ab 2025 die neue Grundsteuer-Reform greifen wird, könnte sich hier, wenn dies vom Gemeinderat gewollt ist, über die angedachte zusätzliche Grundsteuer C eine Möglichkeit bieten, in diesem Bereich ein Signal zu setzen. So könnten mit der Grundsteuer C auf baureife Grundstücke Spekulationen eingedämmt und Eigentümer animiert werden, ihre Grundstücke zu bebauen oder zu verkaufen. Dadurch ließen sich wertvolle Impulse für die Innenentwicklung setzen.

### **38. Ortsentwicklungskonzepte**

- a) -
- b) -
- c) Die Verwaltung verpflichtet sich, auf Antrag der Ortschaftsräte, Ortsentwicklungskonzepte zeitnah in Kooperation mit den Ortschaften zu erstellen.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird hier situativ im Kontext mit Förderprogrammen, beispielsweise ELR – Entwicklung Ländlicher Raum –, die jeweiligen Ortsentwicklungskonzepte in den Stadtteilen entsprechend der Vorgehensweise in den Stadtteilen Weiler i.d.B., Bargau und Degenfeld, vornehmen. Derzeit ist ein Ortsentwicklungskonzept für den Stadtteil Großdeinbach in Arbeit.

### 39. Lärmaktionsplan

- a) -
- b) -
- c) Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über die Auswirkungen des Luftreinhalteplans bezüglich aller untersuchten Schadstoffe (Feinstaub, Kohlendioxid, Stickstoffoxide) und unterrichtet über den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### Luftreinhaltung:

In Schwäbisch Gmünd wird vom Land seit 2015 keine Messstation für Feinstaub (PM 10) mehr betrieben. Auf die GR-Vorlage 58/2016 (Abschlussbericht Sondermessungen Tunneldialog) wird verwiesen.

Im Abschlussbericht wurde festgestellt, dass keine Überschreitung der Feinstaubwerte mehr nachgewiesen werden konnte.

Das Land betreibt an der Remsstraße noch eine NO<sup>2</sup>-Messstation (sog. Passivsammler). Die Grenzwerte für die NO<sup>2</sup>-Belastung betragen derzeit 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittelwert. Die Entwicklung der NO<sup>2</sup>-Belastung ist wie folgt:

2014:	45 µg/m <sup>3</sup>
2015:	44 µg/m <sup>3</sup>
2016:	43 µg/m <sup>3</sup>
2017:	40 µg/m <sup>3</sup>
2018:	38 µg/m <sup>3</sup>

Somit konnten die Grenzwerte im Jahr 2017 erstmals eingehalten werden und die Tendenz ist eindeutig.

Auch wenn die Schadstoffgrenzwerte bei Feinstaub und Stickstoffdioxid eingehalten werden ist die Stadt ständig bestrebt, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden fünf weitere E-Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark bestellt. Ebenso hat Stadtbus Gmünd zwei Elektrobusse im Einsatz. Auch wird die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge weiter ausgebaut.

Aufgrund aktueller, prioritärer und parallel laufender Projekte (z. B. BG Strutfeld, BG Teckstraße Süd, Parkplatzordnung Hans-Scherr-Weg, Mitbetreuung Neue Mitte Straßdorf, Ortsmitte Bargau, Wohnen am Mörikepark, der Prüfung diverser Bebauungspläne und Baugesuche, ...) ist eine Aktualisierung des Zeitplans für den Lärmaktionsplan erforderlich:

Der Zeitplan für den Lärmaktionsplan stellt sich aktuell, mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen, wie folgt dar:

Datenerhebung (einschließlich Daten, die über das Verkehrsaufkommen und den Schwerverkehrsanteil hinausgehen)	bis Mitte April 2019
Aktualisierung Lärmberechnung	bis Mitte Mai 2019
(Vertiefte) Prüfung / Kontrolle „Ruhige Gebiete“	bis Mitte Mai 2019
Mitteilung aktualisiertes Datum Fertigstellung Lärmaktionsplan an VM BW	bis 31. Mai 2019
Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange insbesondere RP	Juni + Juli 2019
Textumarbeitung	August + September 2019
Vorbereitung Gemeinderatsdrucksache	Oktober 2019

#### **40. Klimaschutz-Steckbrief für Schwäbisch Gmünd**

- a) -
- b) -
- c) Der dem Oberbürgermeister vorliegende Klimaschutz-Steckbrief für Schwäbisch Gmünd wird dem Gemeinderat vorgelegt und veröffentlicht.
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Klimaschutz-Steckbrief im Zusammenhang mit der Präsentation des Klimaschutzgutachtens vorzustellen.

#### **41. Berechnung und Darstellung der Vollkosten des Einwohnerzuwachses**

- a) -
- b) -
- b) Sozusagen außer Konkurrenz beantragen wir die Beantwortung unseres Antrags von 2017 „Berechnung und Darstellung der Vollkosten des Einwohnerzuwachses unter Berücksichtigung des Investitionsbedarfs in die allgemeine Infrastruktur“ noch vor dem Ende der Amtszeit dieses Gemeinderats.
- d) -
- e) -
- f) Erneute Beantragung eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt durch Neubaugebiete.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie schon im vergangenen Haushaltsjahr bzw. im Zusammenhang mit den letztjährigen Haushaltsberatungen weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen sehr umfangreich sein wird und über alle Ämter und Aufgabengebiete hinausgehende Daten und Kostenerhebungen notwendig macht. Dies sprengt den Rahmen einer verwaltungsüblichen Beantwortung einer Anfrage und müsste mit gesonderten Ressourcen geschehen. Entweder müssten für die Beantwortung der Fragen gesondert Mitarbeiter freigestellt oder aber ein externes Büro eingeschaltet werden. Angesichts der intensiven Arbeiten mit der Remstalgartenschau sowie der noch umfangreicheren Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht kann die Stadtverwaltung solche personellen Ressourcen nicht aufbringen. Die Vergabe an ein externes Büro würde nicht nur Kosten auslösen, sondern würde auch wiederum Mitarbeiter binden, da auch Externe auf die Mitwirkung der städtischen Mitarbeiter angewiesen wären. Die Stadtverwaltung sieht deshalb derzeit keine Ressourcen zur Berechnung und Darstellung einer Vollkostenrechnung im Zusammenhang mit Einwohnerzuwachsen.

### **42. Prämierung von gut sanierten Stadthäusern**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Beantragt wird die Prämierung von gut sanierten Stadthäusern.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit einem Instrument zur Würdigung von Gebäudeeigentümern, die ihrem Gebäude zu neuem Ansehen verholfen haben, hatte die Stadt in den 70er und teilweise noch in den 80er Jahren einen Preis, den Johann-Michael-Keller-Preis, vergeben.

Damals lag der Schwerpunkt bei der Würdigung einer einzelnen Maßnahme, auch noch vor dem Hintergrund, dass Schwäbisch Gmünd zwar keine baulichen Kriegsschädigungen erleben musste, aber dennoch ein erheblicher Sanierungsstau aufgetreten war.

Mit der ganzheitlichen Betrachtung und dem Focus auf die historische Innenstadt wurde mit dem bereits 1999 beschlossen und gestartet städtischen Fassadensanierungsprogramm, der Aufwertung des Gesamtbildes der Stadt Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat den seitherigen Förderbetrag von jährlich 30.000 € aktuell auf jährlich 100.000 € aufgestockt.

Dem steht nicht entgegen, dass zu gegebenen Anlässen fertiggestellte Renovierungen oder gute städtebauliche Lösungen eine Würdigung erhalten, z.B. nach dem Stadtumbau anlässlich der Landesgartenschau 2014 oder Veranstaltungen wie dem Tag des offenen Denkmals.

Im Ergebnis geht die Stadtverwaltung davon aus, dass mit dem auf Nachhaltigkeit angelegten und flexibel anwendbaren Förderprogramm zur Stadtbildgestaltung ein

wesentlich höherer Anreiz geschaffen werden kann, einerseits das individuelle Projekt und andererseits das gesamte Stadtbild zu verbessern. Die in diesem Paket weiteren Fördermöglichkeiten (erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten) verstärken diesen Effekt zusätzlich.

Vor dem Hintergrund erscheint es auch sehr schwierig, Kriterien für eine Würdigung eines einzelnen sanierten Gebäudes zu schaffen.

#### **43. Tourismus – „Einhornrundgang“**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Einlassung von Einhörnern vor Sehenswürdigkeiten, dazu passenden Führer gestalten.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen unterschiedlicher Stadtführer und -führungen, speziell auch für Kinder, werden derzeit immer wieder wichtige Stellen in der Innenstadt besucht, die in Zusammenhang mit dem sagenhaften Wappentier der Stadt, dem Einhorn, stehen. Die Touristik und Marketing GmbH wird nach der Remstal Gartenschau die nun angeregte Idee eines speziellen Einhorn-Rundgangs in der Stadt weiterentwickeln. Dieser könnte beispielsweise mit einem eigenen kleinen Flyer, der im i-Punkt erhältlich ist, erläutert und begleitet werden. Das Einlassen von Einhörnern vor den Sehenswürdigkeiten wird dabei ebenfalls geprüft; hier muss allerdings mit vergleichsweise hohen Kosten gerechnet werden. Außerdem sind an den Gmünder touristischen „Hotspots“ bereits ausführliche Beschilderungen vorhanden; weitere Rundgang-Hinweise könnten hier zum Teil zu komplex werden, weshalb eine Einbindung des Einhorn-Symbols in die bestehende Beschilderung geprüft wird.

#### **44. Personal – Abgrenzung von Tätigkeitsbereichen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Die Verwaltung möge eine Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche des Wirtschaftsbeauftragten, Herrn Groll, sowie weiterer Mitarbeiter, die derzeit im Bereich Grundstücksvermittlung (Liegenschaftsamt) sowie Verkehrsinfrastrukturgestaltung tätig sind, insbesondere auch bzgl. den Mitarbeitern, deren Tätigkeitsbereich sich dem eines etwaigen Flächenmanagers oder einer Mobilitätsmanagerin überschneiden, vorlegen.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der Grundstücksverwaltung von Gewerbeflächen arbeitet die Wirtschaftsförderung eng mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtentwicklung zusammen. Dies ist auch deshalb erforderlich, da so bereits im Vorfeld baurechtliche und planungsrechtliche Themen berücksichtigt werden können. Weitere Stellen in den Themenfeldern Breitband, Klima, Mobilität und Flächenmanagement wurden geschaffen, weil es derzeitige Schwerpunkte des kommunalen Handelns betrifft und Förderprogramme dafür zur Verfügung standen oder stehen. Diese Förderprogramme betonen die Wichtigkeit und Bedeutung der Aufgabengebiete. Schnittstellen zwischen den Projekten (z.B. Klimaschutz und Mobilität) sind in gewissem Umfang vorhanden. Es wird jedoch stets versucht, diese auf ein unumgängliches Maß zu beschränken.

### **45. Feuerwehrstandort Innenstadt**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Die Stadt möge bis zum 31.12.2019 eine oder mehrere Grundstücksalternativen für den Bau eines Feuerwehrhauses unter Darlegung einer Entwicklungsperspektive vorlegen.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Unterbringung der Innenstadtfeuerwehr im „Florian“ entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer zeitgemäßen Feuerwehrwache. Derzeit wird geprüft, ob und wie am bisherigen Standort die Bedürfnisse einer modernen Feuerwehrwache realisiert werden können. Erste Ergebnisse sollen noch vor der Sommerpause den feuerwehrpolitischen Sprechern des Gemeinderats vorgestellt werden.

### **46. Förderprogramm Klimaschutz-Plus**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Das Klimaschutz-Plus-Programm des Umweltministeriums von Baden-Württemberg für investive Klimaschutzmaßnahmen z.B. an Schulen, Hallen etc. mit Förderquoten bis zu 50% wird bis 2019 verlängert. Werden weitere Anträge hierzu gestellt, ggf. für welche Projekte?
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich werden zu Maßnahmenbeginn sämtliche Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen. Zudem wird geprüft, ob die inhaltlich für das Projekt zur Verfügung stehenden Programme des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg überhaupt kumulierbar sind.

Die Fördermittel aus dem Programm Klimaschutz-Plus dürfen beispielsweise außer mit den Zuwendungen aus dem Ausgleichstock nicht kumuliert werden.

Da es sich bei den förderfähigen Maßnahmen anteilig zur Gesamtsumme der anstehenden Projekte oftmals nur um den finanziell kleineren Teil handelt, treten andere Förderprogramme (z.B. Schulbauförderung) in den Vordergrund.

Förderfähige Maßnahmen im Programm Klimaschutz-Plus:

- Erneuerung von Heizungsanlagen bei Ersatz von Elektroheizungen oder Nutzung von Abwärme – dies trifft derzeit auf keine der im Haushalt eingestellten Liegenschaften zu.
- Verbesserung des Wärmeschutzes – wird jedes Mal geprüft.
- Sanierung von Beleuchtungsanlagen – wird jedes Mal geprüft.
- Sanierung von Lüftungsanlagen – diese stehen im Moment nicht an.

### **47. Gestaltung von Freiflächen bei größeren Wohnprojekten**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Welche Bemühungen unternimmt die Stadt, um bei größeren Wohnprojekten mit Nachverdichtung die Gestaltung von Umgebungsgrün auf Freiräumen / Platzsituationen stärker zu berücksichtigen?
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Baudezernat hat bei größeren Projekten die Freiflächengestaltung stets im Blick. Bei aktuellen Projekten wie z.B. der Bebauung des Brücke-Areals, wurde mit dem Investor eine Gestaltungsvereinbarung abgeschlossen, die eine detaillierte Freiflächenplanung beinhaltet.

Auf dem Hardt beim Baugebiet „Wohnen auf dem Sonnenhügel“ wird für die Gestaltung des öffentlichen Platzes mit vielen Grünbereichen extra ein Wettbewerb durchgeführt um eine qualitätsvolle Ausführung zu erreichen. Allerdings ist die Gestaltung der öffentlichen Bereiche immer auch eine Frage der Kosten.

### **48. Information zum Stand der „Brücke-Bebauung“ und der Bebauung „Am Römerkastell“**

- a) -
- b) -

- c) -
- d) -
- e) Um eine Unterrichtung zum Stand der „Brücke-Bebauung“ und der Bebauung „Am Römerkastell“ wird gebeten.
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Unterrichtung ist bereits erfolgt.

**49. Wohnungsnotfallhilfe**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Welche Strategien hat die neu eingerichtete Task Force für Wohnungsnotfälle entwickelt?
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In Schwäbisch Gmünd wird seit über 25 Jahren eine präventive Arbeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geleistet. Am 02.07.2014 wurde vom Gemeinderat die „Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe“ beim Amt für Familie und Soziales mit der Konzeption „Wohnen statt Unterbringung“ eingerichtet (siehe GR-Vorlage 82/2014). Für Wohnungsnotfälle gibt es ein wirkungsvolles Hilfesystem (siehe auch GR-Vorlage 203/2017), darunter das Projekt „Hilfe für junge Wohnungslose“ (siehe GR-Vorlagen 176/2011, 288/2013 und 248/2018), dem Wohnungsnotfallhilfefonds (siehe GR-Vorlage 188/2015) und seit 2018 „Raumteiler – die Gmünder Wohnraumoffensive“ (siehe GR-Vorlagen 278/2017 und 243/2018). Diese aufeinander abgestimmten Strategien sind eine effektive Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger in Wohnungsnot.

Die Schwäbisch Gmünder Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe setzt bereits jetzt in weiten Teilen die Empfehlungen zu einem landesweiten Fachkonzept der Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW (Landesarbeitsgemeinschaft freie und öffentliche Wohlfahrtspflege) vom Januar 2019 um:

- Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken - Hinweise und Empfehlungen einer gelingenden Versorgung und Unterstützung in ordnungsrechtlicher Unterbringung.
- Prävention von Wohnungslosigkeit - Hinweise und Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg.



## 50. Bebauungsquartier „Ledergasse“

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Welche Impulse hat die Stadtverwaltung aus der Klausurtagung des Gemeinderats in Frankfurt bei der Besichtigung des Dom-Römer-Quartiers mit der z.T. detailgerechten Rekonstruktion historischer und den in Anlehnung daran neu eingefügten Baukörpern mitgenommen?  
Da dieses Thema zu Überlegungen eines Investors zur Entwicklung der Bebauung im Anschluß an die Remsgalerie vor einem Jahr ihren Ausgang nahm, bitten wir um eine Unterrichtung zum Sachstand.
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bisher konnten mit dem Eigentümer keine weitere Plaunungsüberlegungen angestellt werden, die die Gebäude im Bestand nachhaltig erneuern würden.

## 51. City-Management

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Bei den Gesprächen zum „City-Management“ sind alle Akteure an einen Tisch zu bringen, sowohl die Stadtverwaltung mit der Wirtschaftsförderung, T&M GmbH, Gastronomie, HGTV sowie die sogenannten Seitengässler und nach Möglichkeit auch jene Händler, die sich nicht ausreichend durch den HGTV vertreten fühlen.
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Innenstadt ist einem großen Wandel unterlegen. Davon ist aber nicht nur der Handel betroffen. Gemeinsam mit den Fraktionen werden daher für den 06.05.2019 alle Innenstadtakteure bestehend aus HGTV, Seitengässler, Pro Gmünd, Kreisärzteschaft und Wohnen eingeladen, um Funktionen einer künftigen Innenstadt zu diskutieren und für den Gemeinderat eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten.

## 52. Kommunale Beschaffungen – Aspekte der Nachhaltigkeit

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Werden bei der kommunalen Beschaffung Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und wenn ja, welche? Werden bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Lebenszykluskosten berücksichtigt?
- f) -

### Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits seit 2010 gilt bei der Stadtverwaltung die Dienstanweisung „Fairer Handel“.

Ziel ist eine nachhaltige soziale und faire Beschaffung von Waren und Produkten. Die Dienstanweisung ist weit gefächert, vom Verbot von Beschaffungen für Produkte, die mit Kinderarbeit hergestellt werden bis hin zum nachhaltig und regional produzierten Artikeln. Grundsätzlich werden Waren aus regionaler Produktion und Produkte mit anerkanntem Siegel oder anerkannten Importorganisationen des fairen Handels bevorzugt.

## 53. Ausschuss zum Thema Mobilität in den Stadtteilen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Die neue Mobilitätsmanagerin hat kürzlich ihren Bericht in Bettringen vorgestellt. Dort soll ein Ausschuss zum Thema Mobilität gebildet werden. Wer nimmt daran teil und welches Stadtgebiet ist als nächstes für eine Analyse vorgesehen?
- f) -

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das durch unsere Mobilitätsmanagerin Frau Hölsch angegangene Thema der kleinen Verkehrsanalyse in Bettringen hat im Nachgang dazu geführt, dass sich im Ortschaftsrat eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Mobilitätsthemen bilden wird. Diese Arbeitsgruppe wird verkehrliche Themen vorerörtern und diese dann im Ortschaftsrat weiter beraten. Eine nachfolgende Verkehrsanalyse eines weiteren Stadtteils bzw. Stadtgebiets ist aktuell noch nicht angedacht. Erst sollen die Erfahrungen aus Bettringen abgewartet werden. Zudem befindet sich die Stadtverwaltung mit allen Stadtteilen und Stadtgebieten in ständigem Austausch in Bezug auf Verkehrs- und Mobilitätsthemen.

#### **54. Stand LGVFG-Förderung zum Umbau des Glocke-Kreisels**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.10.2018 (Drucksache Nr. 196/2018) beschlossen, entsprechend den Planungen des Büro Kölz einen LGVFG-Antrag zum Umbau des Glocke-Kreisels zu stellen. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist hierzu in Kontakt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart.

#### **55. Anwohnerparken im Bereich Lido-Areal**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Mit der Bebauung des Lido-Areals durch „i-Life“ sind neue Ansätze zur Mobilität verbunden, dergestalt klimafreundlich unterwegs zu sein und auf das Auto zu verzichten. Wir fragen, wie damit verfahren wird, wenn „i-Life-Bewohner“, die gleichwohl ein Fahrzeug, aber keinen Stellplatz haben, Anwohnerparkplätze beantragen und dadurch die für die bisherigen Bewohner im Quartier zur Verfügung stehenden Anwohnerparkplätze weiter verknappt werden - denn damit würde das Konzept unterlaufen.
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auch wenn im Rahmen der Bebauung des Lido-Areals nur eine sehr begrenzte Anzahl an privaten PKW-Stellplätzen geschaffen werden, so haben die zukünftigen Bewohner der Wohnanlage, die sich mit Hauptwohnsitz anmelden, einen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis.

Die Regelungen zum Anwohnerparken gelten einheitlich für den abgegrenzten Innenstadtbereich.

Es ist nicht möglich, hier einzelne Wohnanlagen vom Anwohnerparken auszuschließen.

## 56. Kampagne für ein sauberes Gmünd

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Im Jahr der Remstalgartenschau soll verstärkt auf Sauberkeit in der Stadt geachtet und eine Kampagne für ein sauberes Gmünd gestartet werden, um Müllablagerungen in bestimmten Quartieren zu reduzieren. Der KOD ist darin einzubinden. Ferner sind Neubürger bereits im Infomaterial „zum Ankommen in unserer Stadt“ mehrsprachig auch auf die Praxis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung hinzuweisen.
- f) -

### Stellungnahme der Verwaltung:

Neubürger werden mit Informationsmappen der GOA, die beim Bürgerbüro mit der Anmeldung ausgegeben werden, über das örtliche Müllsystem informiert. Diese Informationen sind mehrsprachig.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd führt bereits seit Jahren Kampagnen für ein sauberes Gmünd durch. Hierzu gehören z.B. die Frühjahrsputzaktionen, die Beteiligung an der Kreisputzete, die Graffitibeseitigung und vieles mehr. Nicht umsonst zählt Schwäbisch Gmünd zu den saubersten Städten in Süddeutschland.

Die Bemühungen um eine saubere Stadt zeigen sich an vielen Stellen. Beispielhaft kann dies an verschiedenen Punkten gezeigt werden:

- Im vergangenen Jahr 2018 wurden insgesamt 434 Mülldelikte (2017 waren es 384 Fälle) vom Gemeindevollzugsdienst festgestellt. In über 100 Fälle konnten die Verursacher ermittelt und Bußgeldverfahren eingeleitet werden.
- Der Vollzugsdienst leistet auch Aufklärungsarbeit, wenn nicht zuordenbare Müllsäcke u.ä. bereits Tage vor dem Abfuhrtermin bereitgestellt werden. In Wohnanlagen werden dann z.B. auch Hinweiszettel zum korrekten Umgang mit Hausmüll und Wertstoffen verteilt.
- Die Zahl der Abfallkörbe im Stadtgebiet wurde in den letzten 10 Jahren von 330 auf 460 erhöht. Hinzu kommen noch 70 Hundetoiletten. Im Zuge der Remstalgartenschau werden weitere Abfallbehälter aufgestellt.
- Die Stadt verfügt seit einigen Jahren über einen Glutton-Elektrostaubsauger, der für die Intensivreinigung in der Innenstadt eingesetzt wird.
- Die Stadt Schwäbisch Gmünd beteiligt sich am Projekt „Saubere Ostalb“.
- Der erste Unterflurcontainerstandort zur Sammlung von Altglas wird in Schwäbisch Gmünd in Betrieb genommen. Weitere werden folgen. Insgesamt betreut die Stadt Schwäbisch Gmünd zusammen mit der GOA ca. 75 Containerstandorte im Stadtgebiet.
- 2019 ist die Beschaffung eines Fahrzeugs für Spezialreinigung (Graffiti, Öl- und Farbverschmutzungen, usw.) geplant, um noch wirkungsvoller Verschmutzungen aller Art zu beseitigen.

Dies sind nur einige Beispiele, die aufzeigen sollen, wie die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd für eine saubere Stadt sorgt. Sicherlich gibt es noch immer etwas zu verbessern.

## **57. Jugendgemeinderat – Anregungen zur Remstal Gartenschau 2019**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Welche Anregungen hat der erst kürzlich neu zusammengetretene Jugendgemeinderat zur Remstalgartenschau, was könnte er dazu beitragen?
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Jugendgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11. April 2019 das Thema Remstalgartenschau auf der Tagesordnung.

## **58. Becherlehen-Radweg**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht über den Stand der Umsetzung des Becherlehen-Radweges.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In den vergangenen Monaten fanden im Zusammenhang mit dem Becherlehen-Radweg zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart statt. Aufgrund eines dortigen Personalwechsels musste eine mögliche Trasse mehrfach neu erörtert werden. Zwischenzeitlich hat man sich auf ein Vorgehen verständigt und die Umsetzung der Planung vereinbart. Hierzu wurde das Büro Lackner, Köder & Partner mit einer vertiefenden Planung beauftragt.

Die Gemeinde Mutlangen beteiligt sich mit ca. 25 % an den Planungskosten, entsprechend ihrem Streckenanteil.

## **59. Mobilität – Parken außerhalb der Stadt**

- a) -
- b) -
- c) -

- d) -
- e) -
- f) Prüfung und Bericht um Umweltverbände umzusetzen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Parken außerhalb der Innenstadt und das anschließende Umsteigen auf nachhaltige Verkehrsmittel wie z.B. das Fahrrad, schont nicht nur die Fahrer, durch die Vermeidung von Stress in Staus, sondern ermöglicht zugleich auch die Reduktion von Feinstaub und Treibhausgasen durch weniger Anfahrvorgänge und unnötige Strecken mit dem eigenen PKW.

Damit die Plätze außerhalb der Stadt eine geeignete Wirkung haben ist hierbei auf verschiedene Aspekte zu achten. Einerseits sollten die Parkplätze außerhalb des Stauraums aus der Innenstadt liegen und zudem auch in nächster Entfernung zu Auf- und Abfahrten der Bundesstraße 29. Über die B29 lässt sich der Großteil aller Ein- und Auspendler erreichen und somit kann von einer guten Umstiegsquote ausgegangen werden. Besonders attraktiv sind die Parkplätze dann, wenn sie ein entsprechendes Umstiegsangebot aufweisen. Das kann vom klassischen Fahrrad (in Fahrradboxen), über ein Sharing Bike bis hin zum Anschluss an Bus und Bahn reichen.

In Schwäbisch Gmünd wären aktuell nur zwei Standorte für die Einrichtung eines solchen Mobilitätspunkts theoretisch geeignet. Diese beiden Standorte vereinen alle Anforderungen. Zum einen sind sie nahe der Zu- /Abfahrt zur Bundesstraße, zum anderen werden Staubereiche umfahren und zusätzlich liegen sie nahe genug an der Innenstadt um diese zeitnah anderweitig zu erreichen. Diese Faktoren sind relevant, bei der Wahl die Park+Ride /Park+Bike Anlagen zu nutzen.

Ein weiteres wichtiges Detail liegt in der Ausstattung und dem Angebot der Plätze.

Am Beispiel des Nepperberg Parkplatzes: Von dort aus kann über den angelegten Radweg entlang der DB Trasse einfach die Innenstadt mit dem Fahrrad in Kürze erreicht werden. Auch der Umstieg auf den SPNV ist mit nur wenigen Gehminuten zu erreichen sowie in 5 Minuten Entfernung der ZOB und damit der ÖPNV. Alternativ steht aus Fahrtrichtung Ost (Aalen) der Schießtalplatz zur Verfügung. Auf dieser Fläche ließen sich sichere Abstellanlagen für Fahrräder einrichten. Auch der Schießtalplatz bietet das Potenzial durch die Erweiterung des Gmünder Bahnnetzes - den Bahnhof Ost – einen Zugang zum SPNV zu bieten.

Inwiefern die Umsetzung dieser Plätze realisierbar wäre müsste allerdings noch weiter untersucht werden um den entsprechenden Platzbedarf zu analysieren und das richtige Angebot zu schaffen.

## **60. Mobilität – ÖPNV und Risiken durch die Linienbündelung**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Unterrichtung über die europaweite Ausschreibung für den ÖPNV in Sachen Linienbündelung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Zuständigkeit für den ÖPNV liegt beim Landkreis.  
Noch vor der Sommerpause wird ein Vertreter des Landkreises, Geschäftsbereich „Nahverkehr“, im Bau- und Umweltausschuss die komplexe Thematik erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

**61. Mobilität – ÖPNV Sozialticket in Verbindung mit der Bonuscard**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Initiative für ein Sozialticket beim Ostalbkreis.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat durch die Einführung der Bonuskarte die Grundlage dafür geschaffen, dass sozial schwächere Personengruppen besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und somit einen Personenkreis definiert, der auch von einem „Sozialticket“ beim ÖPNV profitieren könnte.  
Die Umsetzung eines Sozialtickets oder die Erweiterung des vorhandenen Ein-Euro-Tickets auf diesen Personenkreis obliegt aber dem Landkreis.  
Der Kreistag hat die Einführung dieses „Sozialticket“ in der Vergangenheit mehrfach abgelehnt.

**62. Bericht zu „nach Einkommen gestaffelte Gebührenordnung“**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht über die nach Einkommen gestaffelte Gebührenordnung.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung steht der Einführung einer gestaffelten Gebührenordnung für KiTa-Plätze offen gegenüber. Die aufgrund der nicht vorliegenden Gebührenstaffelung geschaffene Einführung einer Sozialermäßigung für Eltern mit geringem Einkommen wurde nur sehr gering wahrgenommen. Ein entsprechender Bericht wird in diesem Jahr im Sozialausschuss erfolgen.

Das bisherige System – Elternbeiträge werden durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) übernommen – hat sich bewährt. Durch die Änderung des § 90 SGB VIII zum 01.09.2019 wird der Kreis der Berechtigten zukünftig größer. Grundlage für die Übernahme der Elternbeiträge ist dann der Bezug von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag.

Für eine generelle Einführung der Gebührenstaffelung soll zunächst die politische Situation abgewartet werden. Noch ist nicht abschließend klar, in welcher Form das Land die zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem „Gute KiTa-Gesetz“ verwendet. Eine Entlastung der Eltern oder die Gebührenfreiheit sind noch in der politischen Diskussion. Diese Entscheidung bzw. die daraus resultierende Rechtsgrundlage sollen zunächst abgewartet werden. Zudem steht wegen eines Bürgerbegehrens noch eine gerichtliche Entscheidung im Zusammenhang mit einer gewünschten Gebührenfreiheit (bei unklarer Finanzierbarkeit) aus.

### **63. Zurückführung der Fremdvergabe bei der Reinigung**

- b) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Sukzessive Zurückführung der Fremdvergabe bei der Reinigung städtischer Liegenschaften.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bereits mit Anträgen zu den Haushaltsentwürfen 2016, 2017 und 2018 wurde von Seiten der Fraktion „Die Linke“ gewünscht, dass Fremdvergabe im Bereich der Gebäudereinigung der städtischen Gebäude auf Eigenregie umgestellt wird. Mit der Gemeinderatsdrucksache 004/2017 hat die Verwaltung ausführlichst über die Eigenbesorgung bzw. die Fremdvergabe bei der Reinigung von städtischen Gebäuden berichtet. Das Ergebnis der Beratungen war, dass die Quote von 52 % zu 48 % Eigen- bzw. Fremdvergabe so beibehalten werden soll.

### **64. Schonender Umgang mit Bäumen bei Baumaßnahmen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -



e) -

f) Erstellung einer Handreichung im Umgang mit Bäumen auf Baustellen und konsequente Überprüfung vor Ort.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In den letzten Jahren wurden die Vertragsbedingungen zum „Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen“ weiter vertieft bzw. ergänzt.

Bei den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt ist unter Punkt 9.6 „Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen“ aufgeführt, dass die DIN 18920 auf 6 Blättern ausführlich beschreibt, was alles zu beachten ist.

Wichtigster Grundsatz muss immer ein ausreichender Abstand von erhaltenswerten Baum- bzw. Pflanzenbeständen bleiben. Der Einsatz von Baugeräten und Fahrzeugen sowohl unter wie in der Nähe von Bäumen, hat sich auf das Nötigste zu beschränken. Grabungen im Kronenbereich dürfen nur von Hand ausgeführt werden. Erforderliche Sicherungsvorkehrungen werden nicht gesondert vergütet. Für Schäden haftet der Unternehmer nach dem gültigen Sachwertverfahren („Koch“). Ergänzend wird auch auf die Einhaltung der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 (RAS-LP-4, Schutz von Bäumen) verwiesen.

Um unsere Forderung zu unterstreichen wird von uns zu jedem Leistungsverzeichnis eine ausführliche und sehr gut nachvollziehbare bildliche Darstellung (Informationsblatt zum Baumschutz auf Baustellen, 1 Blatt, farbig) beigelegt. (Siehe hierzu Anlage 2).